

**Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange  
zum Bebauungsplan Nr. 1679 –Südbahnhof-**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1679 „Südbahnhof“ - TÖB  
Stellungnahme des Bereichs Forsten, Landschaftsräume und  
Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

### **Planung**

Aufgrund von Strukturänderungen sollen die ehemaligen Flächen der Deutschen Bahn planerisch neu geordnet werden. Grundbestandteil des aktuellen Nutzungskonzeptes ist der Bau einer neuen Erschließungsstraße, mit der auch eine verkehrliche Entlastung des derzeit stark belasteten Wohnumfeldes einhergehen soll. Im südlich anschließenden Teil B sind Gewerbeansiedlungen vorgesehen. Beide Teile sollen in Form von Vorhaben- und Erschließungsplänen verwirklicht werden. Der Teil C des Planes umfasst die Realisierung eines Minikreisels am Knotenpunkt Jordanstraße – An der Weide – Heinrich-Heine-Straße, um dort ebenfalls die verkehrliche Situation zu verbessern.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Die Flächen im Geltungsbereich dienten ehemals als bahnorientierte Gewerbeflächen, deren intensive Nutzungen allerdings inzwischen teilweise aufgegeben sind. Lagerflächen wechseln ab mit bebauten Flächen und Flächen mit Vegetationsbrachen in unterschiedlichen Sukzessionsstadien. Letztgenannte bieten als Ruderalstandorte mit der bahnbegleitenden Grünstruktur einen Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren. Zur genauen Erfassung der tatsächlichen Bestände wurden in den Jahren 2005 und 2009 Bestandsuntersuchungen der Biotypen sowie den Tierartengruppen Vögel, Fledermäuse, Heuschrecken und Tagfalter sowie der Tierart Zauneidechse durchgeführt.

Zusammenfassend ist im Vergleich der beiden Kartierungen zu erkennen, dass die fortschreitende Sukzession eine Veränderung bzw. Verlagerung der Lebensräume und eine leichte Verschiebung des Artenspektrums zur Folge hatte. Allerdings sind auch 2009 in keiner der Artengruppen Arten angetroffen worden, die planungsrelevant wären, d. h. die einer besonderen artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden müssten. Die einzige diesbezügliche Art, die Nachtigall, besetzt ein Brutrevier außerhalb des Planungsraumes. Wenngleich besonders auf Flächen an Bahndämmen potentielle Lebensräume der Zauneidechse zu erwarten sind, wurden diese Tiere in keiner der Kartierungen nachgewiesen. Hinsichtlich der Heuschrecken konnten lediglich häufig vorkommende Arten festgestellt, die in der Roten Liste als ungefährdet verzeichnet sind. Gleiches gilt auch für die Tagfalter. Zwei Fledermausarten nutzen u. a. die Planflächen zur Nahrungssuche, es gibt allerdings trotz der potentiell nutzbaren Lagerhallen keine Hinterweise auf Fledermausquartiere.

Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG wurden nicht angetroffen.

Insgesamt haben die Planflächen – möglicherweise aufgrund einer eher isolierten Lage - eine durchschnittliche Lebensraumbedeutung, dennoch trägt die Fläche als Rückzugs- und Nahrungsbiotop dazu bei, die Aartenvielfalt im urbanen Raum zu erhalten und zu verbessern.

### **Auswirkungen der Planung**

Hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen ist zu berücksichtigen, dass Teile des Planungsraumes mehr oder weniger stark kontaminiert waren bzw. noch sind. Der entsprechende Sanierungsbedarf hat bereits zu umfassenden Auswirkungen auf die

Vegetation geführt, die sich im weiteren Verfahren fortsetzen werden. Bei Realisierung der Planungen sind dennoch folgende weitere Auswirkungen auf Belange des Umweltschutzes denkbar:

#### **Flora und Fauna:**

- Beeinträchtigung und Vernichtung von Lebensräumen und Kleinstrukturen für Tiere und Pflanzen
- Beeinträchtigung der Pufferfunktion für wertvolle angrenzende Bereiche
- Störung der Tierwelt während der Bauphase

#### **Boden:**

- Bodenversiegelung und genereller Bodenverlust

#### **Grund- und Oberflächenwasser:**

- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate
- Erhöhung des Oberflächenabflusses

#### **Klima und Luft:**

- Veränderung des Lokalklimas durch:
- Beeinträchtigung der Luftzirkulation
- Erwärmung und erhöhte Trockenheit durch Versiegelung

#### **Stadt-, Orts- und Landschaftsbild:**

- Beseitigung prägender Vegetationsstrukturen

#### **Eingriffsregelung**

Aufgrund vorhandener alter Baurechte werden umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen vermutlich nicht notwendig werden. Detaillierte Maßnahmen wie z. B. Dachbegrünungen, Pflanzstreifen, Pflanzung von Bäumen (auch als Ersatz für entfernte Bäume) sind im weiteren Verfahren zu klären.

#### **Baumschutzsatzung**

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Entscheidungen über Erhalt oder Entfernung von Gehölzen erfolgen in einem gesonderten Verfahren.

67.70 / Hannover, 20.04.2010